

Interpellation Suter-Rapperswil-Jona / Kofler-Uznach / Zuberbühler-Gommiswald / Zahner-Kaltbrunn
(37 Mitunterzeichnende) vom 13. Juni 2017

BWZ Rapperswil: Wann kommt der Neubau endlich?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2017

Yvonne Suter-Rapperswil-Jona, Josef Kofler-Uznach, Peter Zuberbühler-Gommiswald und Bernhard Zahner-Kaltbrunn erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 13. Juni 2017 nach dem konkreten Planungsstand und dem Fahrplan für den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil. Sie möchten wissen, warum die Regierung den als dringlich anerkannten Neubau in der Investitionsplanung nicht priorisiert habe und auch nicht bereit sei, das Vorhaben gegenüber anderen im politischen Prozess verzögerten Investitionsvorhaben vorzuziehen. Sie befürchten, dass mit dem von der Regierung forcierten Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Toggenburg weitere Lehrgänge oder Klassen aus Rapperswil abgezogen würden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit der Kantonalisierung im Jahr 2002 sind alle Berufsfachschulen an den Kanton übergegangen. Im Fall des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona (BWZRA) hat die Stadt dem Kanton die Gebäude Brunacker I, II und III an der Zürcherstrasse mit unterschiedlichen Amortisations- und Verzinsungsmodalitäten vermietet. Damit liegt der Unterhalt der Gebäude im Zuständigkeitsbereich der Stadt Rapperswil-Jona. Die Stadt hat im Jahr 2014 den fehlenden Raumbedarf der Schule mit dem Bau eines zusätzlichen Pavillons abgedeckt. Problematisch ist heute das Gebäude Brunacker III. Das Gebäude entspricht als ehemaliges Büroprovisorium der Charles Vögele AG weder baulich noch pädagogisch einem Schulgebäude. Eine bauliche Erneuerung bringt infolge der schlechten Gebäudestruktur keine Verbesserung. Der Kanton plant deshalb, langfristig die Mietobjekte aufzugeben und einen Neubau auf dem Gaswerkareal im Lido zu beziehen.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Rapperswil-Jona gegenüber dem Kanton eine neue Option eingebracht. Die Stadt könnte am neuen Standort auf dem Gaswerkareal im Lido einen Neubau für eine Berufsfachschule realisieren und dem Kanton vermieten oder allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt verkaufen bzw. abtreten. Diese Option wird nun bis Mitte 2018 durch das Baudepartement genauer geprüft.

Zu den einzelnen Fragen:

1./2. Hinsichtlich Planungsstand und Priorisierung eines Neubausvorhabens für das BWZRA wird auf den Bericht der Regierung 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» vom 18. Januar 2011 verwiesen. Darin ist in Abschnitt 5.6.1 die Priorisierung der Investitionen für die kommenden Jahre dargestellt und zum BWZRA konkret ausgeführt, dass das Projekt zurückzustellen und die Planung erst nach dem Jahr 2020 wieder aufzunehmen sei. Im Rahmen der Behandlung des Berichts in der Aprilsession 2011 wurde der Antrag der vorberatenden Kommission, die Regierung mit der unverzüglichen Planung für den Neubau des BWZRA (Wettbewerb) zu beauftragen, mit 65 zu 45 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt und damit die Absicht der Regierung gutgeheissen, die Planung des Neubaus erst nach dem Jahr 2020 wieder aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund sind derzeit keine Planungsarbeiten für einen Neubau des BWZRA im Gang. Mit der Genehmigung des Kaufvertrags zum Erwerb der Grundstücke Nr. 816

(Rietstrasse 66) und Nr. 1521 (Gaswerkstrasse 8) in Rapperswil hat die Regierung im März 2016 bekräftigt, dass sich ein Neubau für das BWZRA an einem besser geeigneten als dem jetzigen Standort aufdrängt. Durch den Vertrag mit der Stadt Rapperswil-Jona wurde hierfür das Bauland gesichert. Ebenso hat die Regierung dabei aber auch festgehalten, dass die Realisierung eines Neubaus aus finanziellen Gründen erst langfristig vorgesehen und daher im Investitionsprogramm 2016–2025 nicht in die priorisierten Vorhaben aufgenommen wird.

Mit der neuen seitens der Stadt Rapperswil-Jona eingebrachten Option, auf dem kantonalen Grundstück im Gaswerkareal im Lido allenfalls einen Neubau für eine Berufsfachschule durch die Stadt Rapperswil-Jona zu realisieren und dem Kanton zu vermieten bzw. zu einem späteren Zeitpunkt zu verkaufen, öffnen sich dem Kanton neue Möglichkeiten. Die Regierung hat deshalb das Baudepartement beauftragt, die finanzrechtlichen, finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen für eine solche Lösung zu prüfen und ihr bis Mitte 2018 Bericht zu erstatten.

3. Die Entwicklung von Bauprojekten kann sich aus unterschiedlichsten Gründen verzögern, insbesondere durch Einsparungen. Um die jährlich vorhandenen finanziellen Investitionsmittel trotz den verzögerten Projekten grösstmöglich ausschöpfen zu können, hat die Regierung im vergangenen Jahr erstmals ein planerisches «overbooking» eingeführt, das vom Kantonsrat mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2020 (33.17.04) zur Kenntnis genommen wurde. Konkret richtet sich dementsprechend die Arbeitsplanung im Hochbauamt auf ein durchschnittlich jährliches Investitionsvolumen von 136 Mio. Franken aus, obwohl im Budget und AFP durchschnittlich lediglich 124 Mio. Franken eingestellt werden.
4. In jüngerer und mittlerer Vergangenheit sind keinerlei Lehrgänge oder Berufe vom BWZRA an das Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg (BWZT) abgezogen worden. Dies insbesondere auch nicht im Rahmen des Schulzuweisungsbeschlusses im Jahr 2013. Bei diesem war das BWZRA einzig beim Beruf Zeichner/in EFZ, Fachrichtung Ingenieurbau, betroffen, bei dem die Standorte Buchs und Rapperswil aufgrund eines mangelnden Mengenrösts aufgehoben wurden. Demgegenüber wurde im Bereich der kaufmännischen Grundbildung das BWZRA gestärkt, indem das BWZT als Schulort für die kaufmännische Grundbildung aufgehoben und ein Teil des Einzugsgebiets dem BWZRA zugeschlagen wurde. Auch künftig sind keinerlei Verschiebungen von Lehrgängen vom BWZRA an das BWZT vorgesehen. Die Planung der Erneuerung und Erweiterung des BWZT basiert bezüglich Berufszuweisungen auf dem Status quo.

Im Rahmen der flexiblen Schulzuweisung, die der Optimierung von Klassen durch kurzfristige Umteilung einzelner Lernender dient, stehen das BWZRA und das BWZT nicht in Konkurrenz zueinander, da kein Beruf an beiden Schulen zugleich beschult wird. Bei den Brückenangeboten konnte im Schuljahr 2011/12 die zuletzt einzige Klasse des Berufsvorbereitungsjahres am BWZRA mangels Anmeldungen nicht mehr geführt werden, ohne dass dies die Klassenzahl am BWZT beeinflusste. Auf das Schuljahr 2017/18 wurde im Hinblick auf Synergienutzung die im Vorjahr am BWZT geführte Klasse des Integrationsförderkurses an das BWZRA verlegt.

5. Bezüglich der Stärkung des Bildungsstandorts Linthgebiet ist darauf hinzuweisen, dass das BWZRA trotz der unbestrittenen räumlichen Unzulänglichkeiten im Raum Linthgebiet auch interkantonal eine starke Stellung einnimmt. Dank Anpassungen des Ausbildungsmodells konnte das Angebot der Berufsmaturität nach der Lehre (BM 2) von jährlich einer (unsicheren) Klasse auf 3 bis 4 Klassen ausgebaut werden. Auf das Schuljahr 2017/18 wurde am BWZRA in enger Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) der neue schulgestützte Lehrgang der Informatikmittelschule mit technischer Berufsmaturität eröffnet, der in der Schweiz einzigartig ist und somit weit ausstrahlt.